



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 13.09.2022

Ganztägig arbeitende Schulen in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Schuljahr 2020/2021 arbeiteten laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 20/4947 insgesamt 550 Schulen in Profil 1 (Veränderung zum Vorjahr - 61) und 266 Schulen in Profil 2 (Vergleich zum Vorjahr + 42). 110 Schulen arbeiteten als gebundene Ganztagschulen in Profil 3 (Vergleich zum Vorjahr + 1). Insgesamt 299 Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen nahmen am Pakt für den Nachmittag teil. 451 (37 %) allgemeinbildende Schulen nahmen an keinerlei Ganztagsprogramm teil. Am 6. September 2021 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in der Grundschule besteht (an fünf Tagen/Woche über je 8 Stunden). Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs bedarf es einer flächendeckenden Versorgung mit ganztägig arbeitenden Schulen. Diese zu gewährleisten liegt weitgehend in den Händen der Landesregierung. Sofern eine Beantwortung zu den erfragten Daten nicht möglich ist, bittet der Fragesteller um eine Beantwortung auf der Basis von prognostischen Daten oder von zu einem anderen Zeitpunkt vorliegenden Daten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Ganztags schulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Grundschul Kinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an den Jugendhilfeträger. Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Nachmittag bzw. der Pakt für den Ganztag des Landes erfüllen bereits den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche.

Ungeachtet des Rechtsanspruchs gegenüber dem Jugendhilfeträger bekennt sich das Land zu seiner Verantwortung im Bereich der ganztags schulischen Bildung und wird den Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen konsequent fortführen. Botschaft im Schuljahr 2013/2014 38 Prozent der Grundschulen ein Ganztagsprogramm des Landes an, so sind es im Schuljahr 2022/2023 mehr als 70 Prozent. Im Schuljahr 2021/2022 wurde mehr als 103.000 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen und Grundstufen eine Betreuung in einem Ganztagesprofil des Landes ermöglicht, was im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 mehr als eine Verdopplung darstellt. Hinzu kommen rund 24.000 Hortplätze, die durch die kommunalen und freien Träger zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundschulen können sich gemäß den Bedarfen vor Ort für den freiwilligen Ausbau eines ganztägigen Angebots entscheiden. Das Land setzt weiterhin auf die Überzeugung der Schulgemeinden und Kollegien vor Ort, ganztägige Angebote umzusetzen. Für diesen Entwicklungsprozess erhalten die Schulen Hilfe und Unterstützung seitens des Landes und der Schulträger. Um die Weiterentwicklung und den Ausbau ganztägiger Angebote im Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen, setzt das Land inzwischen insgesamt mehr als 4.300 Stellen ein. Damit ist die Landesregierung gut auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 vorbereitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen arbeiten aktuell jeweils ganztägig in Profil 1, Profil 2, Profil 3 sowie im „Pakt für den Nachmittag“ und wie viele waren es im Schuljahr 2021/22? Bitte insgesamt nach Schulform, Schulträger und Profil aufschlüsseln.

Der Ausbau ganztägiger Angebote in Hessen schreitet kontinuierlich voran. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 arbeiten insgesamt 475 Schulen in Profil 1, 312 Schulen in Profil 2, 116 Schulen in Profil 3 und 395 Schulen im Pakt für den Nachmittag. Dem standen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 504 Schulen in Profil 1, 294 Schulen in Profil 2, 114 Schulen in Profil 3 und 349 Schulen im Pakt für den Nachmittag gegenüber. Somit kam es zu einer deutlichen Zunahme der Schulen, die den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche erfüllen.

Die Aufschlüsselung ganztägig arbeitender Schulen nach Schultypen und Profilen kann den Anlagen 1a und 1b entnommen werden. Eine Aufschlüsselung ganztägig arbeitender Schulen nach Schulträgern und Profilen ist den Anlagen 2a und 2b zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass Schulen gleichzeitig an mehreren Profilen beziehungsweise einem Profil und dem Pakt für den Nachmittag teilnehmen können.

Frage 2. Wie viele allgemeinbildende Schulen nahmen bzw. nehmen in den Schuljahren 21/22 und 22/23 an keinerlei Ganztagsprogramm teil? Bitte getrennt für Grundschulen und weiterführenden Schulen angeben.

Die Zahl ganztägig arbeitender allgemein bildender Schulen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2022/2023 nehmen 371 allgemein bildende Schulen an keinem Landesprogramm teil, 328 davon sind Grundschulen oder verbundene Grundschulen. Insgesamt nehmen im Schuljahr 2022/2023 rund 78 Prozent aller allgemein bildenden Schulen an einem ganztägigen Landesprogramm teil. Im Schuljahr 2021/22 nahmen 406 allgemein bildende Schulen an keinem Landesprogramm teil, 359 davon waren Grundschulen oder verbundene Grundschulen, was einer Teilnahmequote an ganztägigen Landesprogrammen von 75,6 % entsprach.

Frage 3. An welchen Gründen könnte es aus Sicht der Landesregierung liegen, dass eine Schule sich in keiner Form an der Entwicklung zum Ganztag beteiligt?

Frage 4. Welche Landesmittel stehen aus welchen Programmen zur Unterstützung der Schulträger zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Verfügung, um die Ganztagsschulentwicklung voranzubringen? Bitte für die einzelnen Schulträger angeben.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe, weshalb Schulen an keinem ganztägigen Landesprogramm teilnehmen, sind höchst individuell. Beispielsweise bestehen an vielen Schulen, die an keinem Landesprogramm teilnehmen, Betreuungsangebote seitens der Schulträger oder Fördervereine sowie in Horten in der Umgebung der Schulen, die von den Beteiligten vor Ort als ausreichend eingeschätzt werden. Darüber hinaus können bauliche und räumliche schulische Gegebenheiten vor Ort einer Ganztagsschulentwicklung entgegenstehen.

Die Schaffung adäquater Räumlichkeiten und Platzkapazitäten ist Aufgabe der Schulträger, wobei das Land diese auf vielfältige Weise unterstützt. Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen der Schulentwicklung konnten beziehungsweise können die Kommunen unter anderem das Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) und das Schulbauprogramm „KIP macht Schule!“ (KIP II) nutzen. Darüber hinaus stehen den am Investitionsprogramm der „HESSENKASSE“ teilnahmeberechtigten Kommunen auch diese Mittel für den vorgenannten Zweck zur Verfügung sowie allen Schulträgerkommunen die jährlichen Schulbaupauschalen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Zusätzliche finanzielle Mittel werden vom Bund unter der Voraussetzung der Kofinanzierung bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich nach Artikel 104c des Grundgesetzes mit einem Festbetrag von maximal 3,5 Mrd. € an den Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Auf Hessen entfallen davon insgesamt bis zu 260 Mio. €. Die Förderquote des Bundes liegt bei bis zu 70 %. Das mögliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt für Hessen inklusive der zu leistenden Kofinanzierung (mindestens 30 %) rund 372 Mio. €.

In einem ersten Schritt hat der Bund im Jahr 2021 den Ländern hiervon bereits sogenannte Beschleunigungsmittel in Höhe von 750 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hessens Anteil betrug 56 Mio. €, zuzüglich der Kofinanzierung in Höhe von 24 Mio. € durch das Land.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFinHG) hat der Bund die übrigen 2,75 Mrd. € zur Verfügung gestellt, von denen insgesamt 204 Mio. € auf Hessen entfallen. Hierfür ist ebenso eine mindestens 30-prozentige Kofinanzierung in Höhe von 88 Mio. € zu leisten. Die Bereitstellung und Abwicklung der Mittel erfolgt über eine noch zu finalisierende Vereinbarung mit dem Bund. Im Haushaltsplan 2022 wurden zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes zum quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter weitere 50 Mio. € Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Frage 5. Zu welcher Teilnehmerquote am Pakt für den Nachmittag kommt die Landesregierung, wenn sie die aktuell am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen setzt? Bitte die Schülerzahl insgesamt sowie Zahl teilnehmender SuS getrennt nach Schulträgern für beide Schuljahre angeben.

Die Aufschlüsselung der am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Schulträgern kann Anlage 3 entnommen werden.

Frage 6. An wie vielen Schulen, die am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen, wird für Angebote eine Gebühr erhoben und wie hoch ist diese jeweils? Bitte getrennt für die beiden Schuljahre und differenziert für Zeiten vor 14:30 Uhr und nach 14:30 Uhr angeben.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden an 73 von 349 Paktschulen für die Zeit bis 14.30 Uhr Elternbeiträge erhoben, die sich zwischen zehn und 114 € pro Monat bewegten. Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Zeit nach 14.30 Uhr wurden von 249 Paktschulen Elternbeiträge erhoben, die sich landesweit je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen auf bis zu 223 € pro Monat, zum Beispiel für Sport- und Musikangebote, summierten.

Frage 7. Welche konkreten Änderungen im Ganztagsprogramm werden mit der Umbenennung von „Pakt für den Nachmittag“ in „Pakt für den Ganztag“ voraussichtlich verbunden sein?

Der Begriff „Pakt für den Ganztag“ bringt die mögliche ganztägige Verzahnung von Unterricht sowie Angeboten zur individuellen Förderung stärker zum Ausdruck. So wird Paktschulen seit dem Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit eröffnet, Bildungs- und Betreuungsangebote in einem teilgebundenen Modell bis 14.30 Uhr anzubieten zu können. Teilgebunden arbeitende Paktschulen bieten einzelnen Klassen und/oder Klassenzügen im Zeitraum von 7.30 bis 14.30 Uhr einen rhythmisierten Schultag, in dem Unterricht und Angebote zur individuellen Förderung flexibel ineinander übergehen können und somit eine pädagogisch sinnvolle Abwechslung von verschiedenen Unterrichts- und Freizeit- sowie Förderangeboten ermöglichen. Dabei gilt weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Eltern können ihre Kinder zu diesem Angebot anmelden, sind dazu aber nicht verpflichtet.

Frage 8. Wie viele hessische Grundschulen erfüllen im Schuljahr 2022/23 den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter mit 8 Stunden an fünf Tagen? Bitte nach Schulträger getrennt angeben.

Insgesamt werden im laufenden Schuljahr 2022/2023 an 442 Grundschulen ganztägige Angebote des Landes umgesetzt, die an fünf Tagen in der Woche ein achtstündiges Bildungs- und Betreuungsangebot umsetzen. Diese Umsetzung kann im Rahmen der Profile 2 und 3 sowie im Pakt für den Nachmittag erfolgen. Die Aufgliederung nach Schulträgern kann Anlage 4 entnommen werden.

Über die reinen Grundschulen hinaus wird zusätzlich an weiteren 43 verbundenen Grundschulen ein ganztägiges Profil angeboten, das dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entspricht.

Wiesbaden, 21. Dezember 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

**Anzahl öffentlicher Schulen mit Ganztagsprofilen im Schuljahr 2022/2023 nach Schultypen und Profilen
zum Stichtag 1. August 2022**

Schulstypgruppe / Schultyp	Pakt für den Nachmittag	Pakt für den Nachmittag/ Profil 1	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2/ Profil 3	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 1/ Profil 2	Profil 1/ Profil 3	Profil 2/ Profil 3
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1	4	5		36	5	16	1		
Sonstige Förderschule	2				15	2	50			
Grundschule	352	2			265	74	14			
Grundschule mit Förderstufe		2	1		2	2				
Grund- und Hauptschule		1	1		4	2	1			
Grund- und Hauptschule mit Förderstufe					1					
Grund-, Haupt- und Realschule		5	3		5	6				1
Grund-, Haupt und Realschule mit Förderstufe		4	2		5	6				
Haupt- und Realschule					12	14				
Haupt- und Realschule mit Förderstufe					8	4				
Mittelstufenschule					3	4	1			
Mittelstufenschule mit Grundschule		1	4		1	1				
Realschule					10	4				
Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)					47	59	1			
Gymnasium (Mittelstufe)					2	4				
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule		1	2		18	59	23			1
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule		1		1	40	60	8	1		
Kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschule					1	4				

Anzahl öffentlicher Schulen mit Ganztagsprofilen im Schuljahr 2021/2022 nach Schultypen und Profilen zum Stichtag 1. August 2021										
Schulstypgruppe / Schultyp	Pakt für den Nachmittag	Pakt für den Nachmittag/ Profil 1	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2/ Profil 3	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 1/ Profil 2	Profil 1/ Profil 3	Profil 2/ Profil 3
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1	3	3		37	6	16		1	
Sonstige Förderschule	1				15	1	49			
Grundschule	311	2			276	71	13			
Grundschule mit Förderstufe		2	1		2	2				
Grund- und Hauptschule		1	1		4	2	1			
Grund- und Hauptschule mit Förderstufe					1					
Grund-, Haupt- und Realschule		4	3		7	6				2
Grund-, Haupt und Realschule mit Förderstufe		4	2		6	5				
Haupt- und Realschule mit Förderstufe					9	4				
Mittelstufenschule					3	3	1			
Mittelstufenschule mit Grundschule		1	4		1	1				
Realschule					11	3				
Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)					51	54	1			
Gymnasium (Mittelstufe)					4	2				
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule		2	1		19	59	22			1
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule		1			43	57	8		1	
Kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschule					1	4				

**Anzahl öffentlicher Schulen mit Ganztagsprofilen im Schuljahr 2022/2023 nach Schulträger und Profilen
zum Stichtag 1. August 2022**

Schulträger	Pakt für den Nachmittag	Pakt für den Nachmittag/ Profil 1	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2/ Profil 3	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 1/ Profil 2	Profil 1/ Profil 3	Profil 2/ Profil 3
Hochtaunuskreis	4				11	12	2			
Lahn-Dill-Kreis	29		2		10	10	5			
Landeswohlfahrtsverband					4		3			
Landkreis Bergstraße	23	1	2		20	8	1	1		
Landkreis Darmstadt-Dieburg	47	5	2	1	7	8	4			
Landkreis Fulda	1				27	5	1			
Landkreis Gießen	36				3	6	5			
Landkreis Groß-Gerau	12				11	6	1			
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	25	2			10	3	1			
Landkreis Kassel	4				7	17	2			
Landkreis Limburg-Weilburg	6				21	14	4			1
Landkreis Marburg-Biedenkopf			2		18	9	5			
Landkreis Offenbach	4				45	15	6			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	4	3		20	4	4			
Main-Kinzig-Kreis	21	1	2		28	17	5			
Main-Taunus-Kreis	11				5	17	2			
Odenwaldkreis					26	3	1			
Rheingau-Taunus-Kreis					21	17	1			
Schwalm-Eder-Kreis	4				25	14	4			
Stadt Darmstadt	16		1		5	7	1			
Stadt Frankfurt am Main	20	1	1		26	37	16	1		
Stadt Fulda					11	6	1			
Stadt Gießen	5	2	1		4	6	3			
Stadt Hanau	3				14	1	2			
Stadt Kassel	16		1		5	5	9			
Stadt Kelsterbach	1				1	1	1			
Stadt Marburg	4	1	1		2	6	4			
Stadt Offenbach	4				13	3	4		1	
Stadt Rüsselsheim	3				5	8	1			
Stadt Wiesbaden	10				12	15	8			
Vogelsbergkreis	6	2			12	9	2			
Werra-Meißner-Kreis	18	1			5	7	1			
Wetteraukreis	11	1			41	14	4			

Anzahl öffentlicher Schulen mit Ganztagsprofilen im Schuljahr 2021/2022 nach Schulträger und Profilen zum Stichtag 1. August 2021										
Schulträger	Pakt für den Nachmittag	Pakt für den Nachmittag/ Profil 1	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2	Pakt für den Nachmittag/ Profil 2/ Profil 3	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 1/ Profil 2	Profil 1/ Profil 3	Profil 2/ Profil 3
Hochtaunuskreis	4				11	12	2			
Lahn-Dill-Kreis	21		2		10	10	5			
Landeswohlfahrtsverband					5		2			
Landkreis Bergstraße	21	1	2		19	9	1	1		
Landkreis Darmstadt-Dieburg	44	4	2	1	7	8	4			
Landkreis Fulda	1				27	4	1			
Landkreis Gießen	35				3	6	5			
Landkreis Groß-Gerau	12				12	5	1			
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	23	2			12	3	1			
Landkreis Kassel	4				7	16	2			
Landkreis Limburg-Weilburg	6				22	13	4			2
Landkreis Marburg-Biedenkopf					17	11	5			
Landkreis Offenbach	4				46	14	6			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9	4	3		20	4	4			
Main-Kinzig-Kreis	17		2		31	17	5			
Main-Taunus-Kreis	10				6	16	2			
Odenwaldkreis					25	3	1			
Rheingau-Taunus-Kreis					25	13	1			
Schwalm-Eder-Kreis					32	11	4			
Stadt Darmstadt	14		1		7	6	1			
Stadt Frankfurt am Main	17	1	1		29	35	15	1		
Stadt Fulda					13	4	1			
Stadt Gießen	5	3			5	5	3			
Stadt Hanau	2				14	1	2			
Stadt Kassel	15		1		5	4	9			
Stadt Kelsterbach	1				1	1	1			
Stadt Marburg	1	1	1		3	7	3			
Stadt Offenbach	4				13	3	4			1
Stadt Rüsselsheim	2				5	8	1			
Stadt Wiesbaden	8				12	15	8			
Vogelsbergkreis	6	2			12	8	2			
Werra-Meißner-Kreis	18	1			6	6	1			
Wetteraukreis	9	1			42	14	4			

Schülerinnen und Schüler¹ im Pakt für den Nachmittag im Schuljahr 2021/2022

Schulträger	Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe im Schuljahr 2021/2022	Am Pakt für den Nachmittag teilnehmende Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022
Landkreis Bergstraße	10.147	2.401
Stadt Darmstadt	5.582	1.906
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11.438	5.576
Stadt Frankfurt am Main	25.402	5.852
Landkreis Fulda	5.907	111
Landkreis Groß-Gerau	7.653	1.566
Landkreis Gießen	6.446	3.049
Stadt Gießen	2.502	1.065
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4.347	2.367
Hochtaunuskreis	9.346	566
Stadt Hanau	3.659	179
Stadt Kelsterbach	653	61
Landkreis Kassel	8.274	732
Stadt Kassel	7.138	3.877
Lahn-Dill-Kreis	9.355	2.064
Landkreis Limburg-Weilburg	6.319	450
Main-Kinzig-Kreis	11.932	1.570
Stadt Marburg	2.039	328
Main-Taunus-Kreis	9.374	2.057
Landkreis Offenbach	13.941	741
Stadt Offenbach	5.320	1.033
Stadt Rüsselsheim	2.885	350
Vogelsbergkreis	3.654	845
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5.657	2.475
Stadt Wiesbaden	10.665	1.405
Wetteraukreis	11.453	1.335
Werra-Meißner-Kreis	3.319	2.089

¹Berücksichtigt sind alle allgemein bildenden Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, inklusive der Vorklassen an Grund- und Förderschulen

Ganztägige Angebote an Grundschulen mit acht Stunden an fünf Tagen pro Woche			
Schulträger	Pakt für den Nachmittag	Profil 2	Profil 3
Landkreis Bergstraße	23	0	0
Stadt Darmstadt	15	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	45	1	0
Stadt Frankfurt am Main	20	10	1
Landkreis Fulda	1	2	0
Stadt Fulda	0	3	0
Landkreis Groß-Gerau	12	0	0
Landkreis Gießen	36	0	1
Stadt Gießen	7	0	3
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	25	1	0
Hochtaunuskreis	4	1	0
Stadt Hanau	3	0	0
Stadt Kelsterbach	1	1	0
Landkreis Kassel	4	3	0
Stadt Kassel	16	0	2
Lahn-Dill-Kreis	29	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	6	3	1
Main-Kinzig-Kreis	21	3	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	0	2	0
Stadt Marburg	4	2	2
Main-Taunus-Kreis	11	3	0
Stadt Oestrich-Winkel	0	0	0
Landkreis Offenbach	4	7	0
Stadt Offenbach	4	0	2
Odenwaldkreis	0	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis	0	14	0
Stadt Rüsselsheim	3	5	0
Schwalm-Eder-Kreis	4	2	0
Vogelsbergkreis	6	5	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	0	0
Stadt Wiesbaden	10	1	1
Wetteraukreis	11	4	1
Werra-Meißner-Kreis	18	1	0